

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Sitzungsnummer	6 / 2019
Sitzungsdatum	06.11.2019
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Für den Ausschuss:

Herr Dirk Müller
Herr Alexander Noll
Frau Dagmar Ochsenschläger
Herr Mathias Wittner
Herr Ewald Gleich
Herr Helmut Bollig

Fraktionsvorsitzende:

Herr Hans-Michael Platz
Herr Hans-Peter Fischer
Herr Josef Fiedler

Gemeindevorstand:

Frau Rita Schramm
Herr Felix Kusicka
Herr Herbert Ritzert
Frau Barbara Daunke
Herr Wolfgang Reibenspiess

Verwaltung:

Herr David Svoboda
Herr Alexander Dinges
Herr Henning Ameis
Frau Birgit Wolf
Frau Marion Müller-Reibenspiess

Schriftführer:

Frau Michelle Rimer

Presse: 2

Zuhörer: 13

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-114/2019	Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Planers zwecks Realisierung des Gesundheitshauses

Niederschrift

Ausschussvorsitzender Müller begrüßt zur gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-114/2019	Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Planers zwecks Realisierung des Gesundheitshauses

Bemerkungen:

Die in der letzten Ausschusssitzung aufgetretenen Fragen sind durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beantwortet worden. Dieser Schriftverkehr und eine Stellungnahme des Bürgermeisters sind den einzelnen Fraktionen am Montag den 04.11.2019 vorgelegt worden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Platz betont, dass eine Änderung des Standortes große Risiken mit sich bringen könnte und die Gefahr groß ist, dass die Gemeinde Biblis Fördergelder in Höhe von 2,4 Mio. Euro verlieren könnte. Außerdem findet er das Areal hinter dem Rathaus für das Gesundheitshaus ideal. Zudem er der Meinung ist, dass es keine besser Alternative für die Fläche hinter dem Rathaus geben wird. Damit möchte Platz nochmals deutlich machen, dass die CDU Fraktion an dem bereits beschlossenen Gelände hinter dem Rathaus für den Bau des Gesundheitshauses festhält.

SPD Fraktionsvorsitzender bedankt sich für die schnelle und schriftlich vorliegende Antwort bei der Verwaltung und erklärt, dass die SPD Fraktion das Thema differenzierter sieht. Zum einen ist natürlich gewünscht, dass die Fördermittel in vollem Umfang ausgeschöpft werden können, zum anderen sei ihnen auch nicht entgangen, dass der Standort hinter dem Rathaus auch in der Bevölkerung kritisch gesehen wird. Aus diesem Grund schlägt die SPD Fraktion vor, um an dem Zeitplan festzuhalten, eine weitere Fläche bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Zum einen die Flächen aus der Maßnahme 1.M.2 „Entwicklung Rathausquartier Süd“, zum anderen die Flächen aus der Maßnahme 2.M.2 „Ausbau der P+R Fläche am Bahnhof“. Außerdem hat der Planer innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlag in der Lenkungsgruppe ein Grobkonzept der Maßnahme (Einfügen der Maßnahme nach Art und Umfang der Kubatur in die umliegende Bebauung) vorzustellen.

FLB Fraktionsvorsitzender Fischer erfragt, wo aus dem Schreiben ein Verlust von 3 Mio. Euro beschrieben ist, außerdem möchte er wissen, welche Ausgaben zuwendungsfähig sind. Er erläutert, dass die FLB Fraktion das Gelände hinter dem Rathaus für absolut nicht geeignet sehe. Aus diesem Grund wird die FLB Fraktion dem Bau des Gesundheitshauses auf dem Areal „Rathausquartier Süd“ nicht zustimmen werden.

Bauamtsleiter Dinges erklärt, dass es möglich sei in der Ausschreibung zwei Areale zu berücksichtigen. Durch den mehr Aufwand würden sich die Kosten der Ausschreibung um ungefähr 10.000 bis 15.000 Euro erhöhen. Zusätzlich stellt er den engen Zeitplan vor, damit die Einhaltung der Zeitschiene gewährleistet werden kann:

1. Ende nächster Woche (KW46) muss das Interessenbekundungsverfahren beginnen. Dieses Verfahren läuft insgesamt 4 Wochen.

2. Eine Matrix zur Auswahl eines Planers wird entwickelt. Diese beinhaltet die Erfahrung in Bezug auf Denkmalpflege und EFRE Fördermittel unter zusätzlicher Berücksichtigung des angestrebten Zeitmanagements.

3. Mit Hilfe der Matrix soll es dann zu einer Vergabe vor Weihnachten kommen.

4. Im letzten Schritt soll dann der ausgewählte Planer im neuen Jahr ein Grobkonzept beider Flächen vorstellen, so dass dann ein Areal durch die Politik ausgewählt und beschlossen werden kann.

SPD Fraktionsvorsitzender Fieder begrüßt den Vorschlag, da so eine bessere Entscheidungsgrundlage gegeben ist. Daher bittet er auch die anderen Fraktionen um Zustimmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Realisierung des Gesundheitshauses innerhalb des Stadtumbaugebietes eine Ausschreibung zur Auswahl des Planers in Form eines Ausschreibungsverfahrens durchzuführen. Als weitere mögliche Fläche, neben der Flächen aus der Maßnahme 1.M.2 „Entwicklung Rathausquartier Süd“, zur Realisierung des Bauvorhabens, sind im Ausschreibungsverfahren die gemeindeeigenen Flächen aus der Maßnahme 2.M.2 „Ausbau der P+R Fläche am Bahnhof“ bei der Planerausschreibung zu berücksichtigen. Als besondere Leistung in der Ausschreibung ist somit die Planung eines zu realisierenden Gesundheitshauses auf den zuvor genannten zwei Arealen abzufragen. Außerdem hat der Planer innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlag in der Lenkungsgruppe ein Grobkonzept der Maßnahme (Einfügen der Maßnahme nach Art und Umfang der Kubatur in die umliegende Bebauung) vorzustellen. Die in der Sach- und Rechtslage dargestellten weiteren Prozessschritte werden ebenfalls beschlossen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte umgehend in die Wege zu leiten. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter dem Produkt 09001.6770006 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Ja	Nein	Enthaltung
5		2

Müller
Vorsitzender

Rimer
(Schriftführer)

Felix Kusicka

Von: Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de
Gesendet: Montag, 4. November 2019 11:29
An: Felix Kusicka
Cc: Henning.Schwarting@wirtschaft.hessen.de; Marion Müller-Reibenspiess
Betreff: AW: EFRE Fördermittel Gesundheitshaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

EFRE-Mittel werden stets für den Zeitraum einer EU-Förderperiode dem Land Hessen gewährt, der Finanzrahmen ist also fest für sieben Jahre. An die Förderperiode schließt sich noch ein Umsetzungszeitraum von drei Jahren an, während die neue Förderperiode, also 2021-2026, schon begonnen hat. Das Jahr 2020 ist somit das letzte reguläre Jahr einer Bewilligung innerhalb der Förderperiode 2014-20. Da das Land Hessen das IWB-EFRE-Programm unter Wahrung von der EU vorgegebenen Fristen abrechnen muss, müssen die Projekte im Laufe des Jahres 2022 baulich fertiggestellt, und die Verwendungsnachweise – bis spätestens zum 31.3. 2023 - der WIBank vorgelegt werden.

Die Mittel für den Neubau eines Ärztehauses sind hier fest reserviert und können in 2020 unmittelbar nach Freigabe des Haushalts durch das Finanzministerium – meistens im Laufe des Februars - bewilligt werden. Der Antrag kann auch jederzeit noch in 2019 gestellt werden. Er würde ohnehin erst dann bewilligt, wenn das baufachliche Prüfverfahren abgeschlossen ist (durchzuführen durch WIBank Offenbach). Ein baufachliches Prüfverfahren ist für eine Sanierung/Modernisierung eines Altbaus wie für einen Neubau bei einer Hochbaumaßnahme nach den Richtlinien der Städtebauförderung (EFRE wie Stadtumbau) erforderlich.

Eine Verlängerung einer baulichen Durchführung über 2022 hinaus ist definitiv nicht möglich. EU-Mittel-Reste werden von der KOM in Brüssel nicht übertragen, sondern müssen im Rahmen der derzeitigen n+3-Regel spätestens innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung bei der EU vom Land Hessen abgerufen sein oder sie verfallen. Diese Steuerung bezogen auf das Gesamtprogramm ist Aufgabe der EFRE-Verwaltungsbehörde des Landes Hessen hier im Haus. Die letzte Tranche 2020 in der Förderperiode 2014-20 verfällt somit Ende 2023. Deshalb sind im Jahre 2020 bewilligte EU-Mittel auch für die Gemeinde Biblis bis Ende 2023 zur Auszahlung aufgrund nachgewiesener, getätigter Ausgaben sicher.

Wenn jetzt das ganze Projekt neu aufgestellt und anstelle eines Neubaus ein Leerstandsgebäude zunächst einmal im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf Eignung und Kosten untersucht werden soll, ganz abgesehen davon, dass man bei Sanierungen nie von baulichen Überraschungen und extremen Kostensteigerungen gefeit ist, dann sehe ich eine Umsetzung des Projekts rein zeitlich als nicht mehr möglich an. Schon der bisherige Zeitplan für den Neubau ist ambitioniert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Heinzberger
Referat VII 6 Städtebau und Städtebauförderung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2854
Fax: +49 (611) 32 717 2857
E-Mail: Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>

Von: Felix Kusicka <bgm@biblis.eu>
Gesendet: Sonntag, 3. November 2019 19:47
An: Heinzberger, Martin (HMWEVW) <Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de>
Cc: Marion Müller-Reibenspiess <mue-rei@biblis.eu>
Betreff: EFRE Fördermittel Gesundheitshaus

Sehr geehrter Herr Heinzberger,

mit Bezug auf unser Telefonat am vergangenen Freitag darf ich mich nochmals per Mail an Sie wenden, um unser Gespräch zusammenzufassen und die Bitte äußern, zumindest eine Bestätigung per Mail von Ihnen zu erhalten, dass die für Biblis geschätzten 3 Millionen Fördermittel zur Verfügung stehen.

Nachdem in den politischen Gremien der Gemeinde die Fragestellung aufgeworfen wurde, ob der Standort des Gesundheitshauses im Rathausquartier Süd die richtige Standortwahl darstellt, ist festzuhalten, dass weniger die Standortwahl ein Hindernis für die Inanspruchnahme der EFRE Fördermittel darstellt, sondern der zeitliche Umsetzungsrahmen bis Ende 2022.

Der jetzige Standort basiert auf dem im September beschlossenen ISEK der Gemeinde Biblis. Die notwendige Zeitachse für die Inanspruchnahme von EFRE Fördermitteln sieht vor, dass bis zum Frühjahr ein möglicher Planer ausgewählt wurde, damit die bauliche Fertigstellung bis Ende 2022 noch realisiert werden kann.

Bei einer eindeutigen Diskussion über den Standort und gegebenenfalls eine Diskussion, ob ein Neubau erfolgen soll oder gegebenenfalls ein Leerstands-Gebäude umgebaut wird, ist festzuhalten, dass bei einem Umbau mit einer notwendigen Machbarkeitsstudie die Inanspruchnahme von EFRE Fördermitteln aufgrund der Zeitachse nicht mehr möglich wäre. Sofern die Förderungsvoraussetzungen, nämlich die Verankerung der Maßnahme im ISEK, bis zur Antragstellung erfüllt wäre, könnte die Gemeinde Biblis die Fördermittel in Anspruch nehmen.

Da seitens einer einzelnen Fraktion in Zweifel gezogen wird, dass die geschätzten 3 Millionen Fördermittel aus EFRE zur Verfügung stehen, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir dies per Mail nochmals bestätigen könnten, auch wenn die Gemeinde Biblis formal noch keinen Antrag gestellt hat.

Herrn Schwarting habe ich zwischenzeitlich per Mail kontaktiert, um die Fragestellung der Maßnahmenänderung innerhalb des ISEK zu klären und welche Auswirkungen hier gegebenenfalls auf die Fördermittelgewährung zu erwarten wären.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Kusicka
Bürgermeister



Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Telefon: +49 6245-2822
Telefax: +49 6245-2880

Web: <http://www.biblis.eu>
E-Mail: bgm@biblis.eu

Diese Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Felix Kusicka

Von: Henning.Schwarting@wirtschaft.hessen.de
Gesendet: Montag, 4. November 2019 10:30
An: Felix Kusicka
Cc: Marion Müller-Reibenspiess; Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de; holger.stangner@hessen-agentur.de; simon.schmidt@hessen-agentur.de; Carsten.Uhl@ha-stadtentwicklung.de
Betreff: AW: Mögliche Änderung von Maßnahmen im ISEK Biblis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

leider kann ich Ihnen hierzu keine einfache Antwort geben:

Grundsätzlich sind Änderungen am ISEK in Abstimmung mit dem HMWEVW möglich.

Die Abstimmung setzt voraus, dass die Änderungen dem HMWEVW zunächst planerisch (inhaltlich) vorgestellt werden. Im Anschluss werden die Änderungswünsche durch HA und HMWEVW geprüft. Sofern die Änderungen dem Programmprofil des Stadtumbaus dienen, ist ggf. eine Änderung möglich.

Ob in der Folge Fördermittel verloren gehen, ist zu prüfen. Hierbei kommt es darauf an, ob bereits Fördermittel für den besagten Zweck abgerufen wurden und ob ein Einsatz dieser Mittel für die geänderte Maßnahme nach Berücksichtigung der RiLiSE sowie der Mittelverfallsfristen nach Zuwendungsbescheid noch möglich ist. In ungünstigen Fällen kann es zu Mittelverfall, Rückforderung oder Verzinsungen kommen. Dies kann ich aber adhoc nicht beurteilen. Voraussetzung ist die Vorlage der Änderungspläne durch die Gemeinde Biblis.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Schwarting

Referat VII 6 "Städtebau und Städtebauförderung"



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2851
Fax: +49 (611) 32 717 2851
E-Mail: henning.schwarting@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>

Von: Felix Kusicka <bgm@biblis.eu>
Gesendet: Sonntag, 3. November 2019 19:43
An: Schwarting, Henning (HMWEVW) <Henning.Schwarting@wirtschaft.hessen.de>
Cc: Marion Müller-Reibenspiess <mue-rei@biblis.eu>
Betreff: Mögliche Änderung von Maßnahmen im ISEK Biblis

Sehr geehrter Herr Schwarting,

ich habe den politischen Auftrag mich mit folgender Fragestellung bezüglich unseres integrierten Stadt Entwicklungskonzeptes (ISEK) an sie zu wenden.

Seit dem vergangenen Sonntag ist klar, dass zum 1.4.2020 ein neuer Bürgermeister sein Amt antreten wird. In diesem Zusammenhang kam es nun in den politischen Gremien der Gemeinde zu der Diskussion, ob der im ISEK benannt Standort für das Gesundheitshaus (Maßnahme 1.M.2 Rathausquartier Süd) die richtige Standortwahl ist, da die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Auswahl des Planers eingebracht hat. Im Zuge der politischen Diskussion der Vorlage wurde ich gebeten mit Ihnen als zuständiger Ansprechpartner des Fördermittelgebers die folgende Fragestellung zu klären.

1. Ist es möglich innerhalb des Stadtumbaugebietes den Standort des Gesundheitshauses zu verschieben, ohne dass der Gemeinde dadurch Fördermittel verloren gehen?
2. Falls dies der Fall sein sollte, welche weiteren Schritte müsste die Gemeinde in die Wege leiten, um die Förderfähigkeit zu sicherzustellen?

Mit Herrn Heinzberger habe ich diesbezüglich schon am Freitag wegen den EFRE Mitteln telefoniert und er teilte mir mit, dass die Inanspruchnahme der EFRE Fördermittel eher eine Frage der zeitlichen Umsetzung als des Standortes sei.

Da mit den Nachforderungen des Ministeriums das aktuelle ISEK der Gemeinde Biblis mit Datum vom 18. September 2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, stellt sich natürlich die Frage, ob eine erneute Änderung der beschlossenen Maßnahmen die Zustimmung des Fördermittelgebers findet, da letztendlich zwei Maßnahmen (Wohnbebauung Bahnhofstraße 1.M.7 / Entwicklung Rathausquartier Süd 1.M.2) neu zu definieren sind.

Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie mir kurzfristig per Mail die Fragestellungen beantworten könnten und eine Einschätzung für die Politik abgeben könnten, ob eine Änderung von Maßnahmen 6 Wochen nach dem Beschluss des ISEK eine Aussicht auf Erfolg hat, was letztendlich für Fördermittel entscheidend wäre. Ich werde versuchen Sie im Laufe des morgigen Montags telefonisch zu kontaktieren, wäre Ihnen aber auch dankbar, sofern sie die Möglichkeit haben die Fragen per Mail zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Kusicka
Bürgermeister



Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Telefon: +49 6245-2822
Telefax: +49 6245-2880

Web: <http://www.biblis.eu>
E-Mail: bgm@biblis.eu

Diese Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige

Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Fragestellung aus dem BGLU sowie dem HFuS bezüglich dem Erhalt der Fördermittel bei Verlagerung der Maßnahme „Gesundheitshaus“

In der Sitzung des BGLU am 30.10.19 sowie des HFuS am 31.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt die folgende Fragestellung zu klären:

1. Ist es möglich innerhalb des Stadtumbaugebietes den Standort des Gesundheitshauses zu verschieben, ohne dass der Gemeinde dadurch Fördermittel verloren gehen?
2. Falls dies der Fall sein sollte, welche weiteren Schritte müsste die Gemeinde in die Wege leiten, um die Förderfähigkeit zu sicherzustellen?

Mit der Fragestellung wurden durch die Verwaltung zum einen Herr Heinzberger als Ansprechpartner für EFRE-Förderung und Herr Schwarting als Ansprechpartner des Stadtumbaus im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr, und Wohnen (HMWEVW) kontaktiert. Die Antworten von Herrn Heinzberger als auch Herrn Schwarting sind dem Vermerk der Verwaltung als Kopie beigelegt.

- I. Bei einer Reaktivierung eines Leerstand-Gebäudes würde die notwendige Machbarkeitsstudie den Zeitrahmen sprengen, so dass ein Abschluss der Maßnahme nicht mehr vor Ende 2020 sichergestellt werden kann. Somit gingen der Gemeinde Biblis die Fördermittel aus der EFRE-Förderung aufgrund der Zeitachse verloren.

VERLUST VON EFRE-FÖRDERMITTEL

- II. Bei einem Neubau des Gesundheitshauses im Rathausquartier Süd ergäbe sich zwar ein ambitionierter Zeitplan, aber die Fördermittel aus EFRE können seitens der Gemeinde Biblis beantragt werden, da das Projekt als Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bereits platziert und beschlossen ist.

Wie Herr Heinzberger ausführt, sind die Fördermittel hierfür bei EFRE fest reserviert.

ZUGRIFF AUF EFRE-FÖRDERMITTEL (50% EFRE/Rest Stadtumbau)

- III. Bei einem Neubau des Gesundheitshauses an einer anderen Stelle als an der derzeit vorgesehenen Stelle Rathausquartier Süd wäre möglich, allerdings bedarf es der Zustimmung des Fördermittelegebers Stadtumbau HMWEVW. Hierzu müsste das ISEK geändert werden und vor der Änderung die Planungen mit dem Ministerium (zwecks Zustimmung) abgestimmt werden.

Zeitlich wäre eine solche Abstimmung aus Sicht der Verwaltung erst im 1. Quartal 2020 erfolgreich möglich, was wiederum die Möglichkeit der Inanspruchnahme der EFRE-Fördermittel in Frage stellt.

Bei dieser Vorgehensweise ergeben sich verschiedene Szenarien die zu benennen sind:

Best-Case

ZUGRIFF AUF EFRE-FÖRDERMITTEL (50% EFRE/Rest Stadtumbau → in Summe bis 80% der Kosten)

Basis Kosten 3 Mio. € → bis 2,4 Mio. € Förderung

Mittelweg

**VERLUST DER EFRE-FÖRDERMITTEL, ERHALT DER FÖRDERMITTEL
STADTUMBAU (Förderungshöhe unklar; nicht automatisch 63%)
Basis Kosten 3 Mio. € → bis 1,89 Mio. € Förderung im Optimalfall
Restrisiko von verringerten Fördermitteln**

Worst-Case

**VERLUST DER EFRE-FÖRDERMITTEL SOWIE DER FÖRDERMITTEL
STADTUMBAU
Basis Kosten 3 Mio. € → 0 € Förderung**

Im Falle der Verlagerung des Standortes innerhalb des Stadtumbaugebietes behält sich vor, wie Herr Schwarting in seiner Antwort ausführt, die Planungen zu prüfen, ob sie mit den Zielen des Förderprogramms Stadtumbau vereinbar sind. Es ist also bei der Entscheidung immer mit der Möglichkeit zu rechnen, dass das HMWEVW nicht mit den Vorstellungen der Gemeinde Biblis konform geht und die Änderung des ISEK ablehnt, wodurch auch die Grundlage für die Förderung entfallen würde.